

Giftscheine / Neues Chemikalienrecht

Auf den 1. August 2005 hat der Bundesrat das Chemikalienrecht, welches das Giftgesetz und die Stoffverordnung ablöst, in Kraft gesetzt.

Das neue Chemikalienrecht wird auch für die Bevölkerung sichtbar und zwar durch den Wechsel im Kennzeichnungssystem für gefährliche Chemikalien: Die bisherigen Giftbänder mit den Giftklassen werden von EG-Gefahrensymbolen, Gefahrenbezeichnungen und Hinweisen (Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge) abgelöst.

Damit fallen auch die Bewilligungen für den Kauf von gefährlichen Chemikalien weg (z.B. Giftscheine).

Weitere Aenderungen

Angabe auf der Etiketle von Gefahrenhinweisen und Sicherheitsratschlägen (sogenannte R- und S-Sätze). Berücksichtigung der physikalisch-chemischen Eigenschaften der Chemikalien (z.B. Entzündlichkeit) und deren Umweltgefährdung bei der Einstufung und Kennzeichnung.

Zur Information der betroffenen Betriebe und der Öffentlichkeit haben die kantonalen Fachstellen verschiedene Hilfsmittel in Form von Merkblättern erstellt, mit denen die wichtigsten Informationen vermittelt werden.

Kantonale Fachstelle

[Amt für Verbraucherschutz](#)

Obere Vorstadt 14

5000 Aarau

Tel. 062 835 30 20

Fax 062 835 30 49

Zuständiges Amt

[Gemeindekanzlei](#)

[zurück](#)